

SICHERHEITSDATENBLATT

SÜDWEST AquaVision Holz- Imprägnier-Grund WV

Ref.	130000007547/D
Rev.-Nr.	1.3
Überarbeitet am	26.06.2026
Druckdatum	05.07.2026

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	SÜDWEST AquaVision Holz-Imprägnier-Grund WV
-------------	---

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Holzschutzmittel Biozid

Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine Informationen verfügbar.
---	--------------------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG Iggelheimer Str. 13 D - 67459 Böhl-Iggelheim Telefon: +49 6324/709-0 info@suedwest.de www.suedwest.de
--

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland	sdb@suedwest.de
---	-----------------

1.4 Notrufnummer Deutschland

Telefon: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	--

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise	:	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------------------	---	------	--

Sicherheitshinweise	:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
---------------------	---	------	---

Prävention:

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
------	--------------------------------------

Entsorgung:

P501	Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen
------	---

SÜDWEST AquaVision Holz- Imprägnier-Grund WV

Bestimmungen zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208

Enthält 3-Iod-2-propynylbutylcarbamate, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Biozidprodukteverordnung (528/2012):

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direktem Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
3-Iod-2-propynylbutylcarbamate	55406-53-6 259-627-5 616-212-00-7 01-2120762115-60-XXXX	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 4; H302 STOT RE 1; H372 (Kehlkopf) Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	≥ 0,25 - < 1
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1A; H317	≥ 0,005 - < 0,05

SÜDWEST AquaVision Holz- Imprägnier-Grund WV

		Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Skin Sens. 1A ≥ 0,036 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 450 mg/kg Akute inhalative Toxizität: 0,21 mg/l	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5 01-2120764691-48-XXXX	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1C; H314 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Eye Dam. 1; H318 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Skin Corr. 1C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2 0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A ≥ 0,0015 % Eye Dam. 1 ≥ 0,6 %	≥ 0,0002 - < 0,0015

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

SÜDWEST AquaVision Holz- Imprägnier-Grund WV

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Ersthelfer muss sich selbst schützen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Einatmung	An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Hautkontakt	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
Augenkontakt	Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.
------------	--

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Trockenlöschmittel Wassernebel
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x) Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vollständiger Chemikalienschutzanzug
Zusätzliche Hinweise	Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

SÜDWEST AquaVision Holz- Imprägnier-Grund WV

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen.
Dampf nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hygienemaßnahmen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK) Lagertemperatur

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

5 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GISCODE zugeordnet, siehe Kapitel 15. Weitere Informationen zum sicheren Umgang erhalten Sie unter dem GISCODE bei GISBAU. Kontaktdaten: Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, www.wingisonline.de, Telefonnummer: 069 4705-310
Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

SÜDWEST AquaVision Holz- Imprägnier-Grund WV

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
3-Iod-2-propynylbutylcarbam at	55406-53-6	AGW (Dampf und Aerosole)	0,005 ppm 0,058 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff			

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Überwachungsverfahren: TRGS 402

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : 480 min
Handschuhdicke : 0,4 mm

Anmerkungen : Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Haut- und Körperschutz : Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Arbeitskleidung
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

SÜDWEST AquaVision Holz- Imprägnier-Grund WV

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Bei Spritzverarbeitung:
Filter P2
Atemschutz gemäß EN143.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Luft : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Boden : Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Wasser : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die
zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : verschiedene

Geruch : mild

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : nicht zutreffend

Obere Explosionsgrenze / Obere
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

SÜDWEST AquaVision Holz- Imprägnier-Grund WV

Untere Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 8 (20 °C)

Viskosität
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : ca. 10 s bei 20 °C
Querschnitt: 4 mm

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,0 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht zutreffend

SÜDWEST AquaVision Holz- Imprägnier-Grund WV

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

3-Iod-2-propynylbutylcarbamate:

Akute orale Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): 0,17 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Fachmännische Beurteilung

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

SÜDWEST AquaVision Holz- Imprägnier-Grund WV

Akute orale Toxizität

Giftig bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Lebensgefahr bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität

Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verursacht Hautreizungen.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

3-Iod-2-propynylbutylcarbamat:

Verursacht schwere Augenschäden.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verursacht schwere Augenschäden.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

3-Iod-2-propynylbutylcarbamat:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SÜDWEST AquaVision Holz- Imprägnier-Grund WV

Reproduktionstoxizität**Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:**3-Iod-2-propynylbutylcarbamat:**

Expositionswege

Einatmung

Zielorgane

Kehlkopf

Bewertung

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Information**Produkt:**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information**Produkt:**

Anmerkungen

: Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**3-Iod-2-propynylbutylcarbamat:**

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,067 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

SÜDWEST AquaVision Holz- Imprägnier-Grund WV

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50 (<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	EC50 (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge)): 0,049 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 NOEC (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge)): 0,0046 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	10
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	NOEC: 0,0084 mg/l Expositionszeit: 35 d Spezies: <i>Pimephales promelas</i> (fettköpfige Elritze)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	NOEC: 0,010 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: <i>Daphnia</i> (Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: Toxizität gegenüber Fischen	10 LC50 (<i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50 (<i>Daphnia</i> (Wasserfloh)): 3,27 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	EC50 (<i>Selenastrum capricornutum</i> (Grünalge)): 0,11 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 NOEC (<i>Selenastrum capricornutum</i> (Grünalge)): 0,04 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	1
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	NOEC: 0,21 mg/l Expositionszeit: 28 d Spezies: <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle) Methode: OECD Prüfrichtlinie 215
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	NOEC: 1,2 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: <i>Daphnia</i> (Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1): Toxizität gegenüber Fischen	1 LC50 (<i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle)): 0,19 mg/l

SÜDWEST AquaVision Holz- Imprägnier-Grund WV

	Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,12 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,0052 mg/l Expositionszeit: 48 h
	NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,00049 mg/l Expositionszeit: 48 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	100
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	NOEC: 0,098 mg/l Expositionszeit: 28 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	NOEC: 0,004 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia (Wasserfloh)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	100
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
Produkt:	
Biologische Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar
Inhaltsstoffe:	
3-Iod-2-propynylbutylcarbamat:	
Biologische Abbaubarkeit	schnell abbaubar
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:	
Biologische Abbaubarkeit	nicht schnell abbaubar
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):	
Biologische Abbaubarkeit	nicht schnell abbaubar
12.3 Bioakkumulationspotenzial	
Produkt:	
Bioakkumulation	Keine Daten verfügbar
Inhaltsstoffe:	
3-Iod-2-propynylbutylcarbamat:	
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	log Pow: 2,8
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:	
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	log Pow: 0,7 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117
12.4 Mobilität im Boden	
Produkt:	
Mobilität	Keine Daten verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Produkt:	
Bewertung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

SÜDWEST AquaVision Holz- Imprägnier-Grund WV

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.
Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden.
Nicht in den Ausguss entsorgen. - Nicht in das Abwassersystem gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das
ungebrauchte Produkt

03 02 05* andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

(*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

SÜDWEST AquaVision Holz- Imprägnier-Grund WV

Anmerkungen

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Betriebssicherheits-
verordnung

Entfällt

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.3)

GISBAU

HSW10 Holzschutzmittel, wasserbasiert, organische Wirkstoffe

VOC

Richtlinie 2010/75/EU

< 0,01 %

VOC

Richtlinie 2004/42/EG

0 %

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/h) :30 g/lDieses
Produkt enthält max.30 g/lVOC.Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des
Europäischen Parlaments und des
Rates über die Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der
Herstellung, des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe, Gemische
und Erzeugnisse (Anhang XVII)Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt
werden:
(75, 3)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Registrierstatus

Das Produkt fällt unter die Verordnungen über Biozid-Produkte (EU)
528/2012.

Weitere Hinweise

Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und
Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation
gelangen lassen.
Voraussetzung für die Wirksamkeit des Biozides ist die sachgerechte
Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Sonstige Vorschriften

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

SÜDWEST AquaVision Holz- Imprägnier-Grund WV

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H372	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS

SÜDWEST AquaVision Holz- Imprägnier-Grund WV

- Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Ausstellender Bereich
DE / DE

sdb@suedwest.de

SÜDWEST AquaVision Holz- Imprägnier-Grund WV